

Campingversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

Waldenburger Versicherung AG

AVB Camping 2008
Stand 01.01.2017

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Campingversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihr Wohnwagen, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Wohnwagen, Zelte, Zubehör und Inventar,
- ✓ auf einem Campingplatz oder im Winterlager,
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust,
- ✓ durch Brand oder Explosion; Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung und Elementarereignisse.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzen wir den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung und die hierfür notwendigen einfachen Fracht- und sonstigen Transportkosten bei Eintritt des Versicherungsfalles, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir je Sachgruppe mit Ihnen individuell. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Ihren Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ✗ Versicherungsschutz besteht nur, soweit sich die versicherten Sachen auf einem Campingplatz oder im Winterlager befinden,
- ✗ Versicherten Sachen dürfen nicht ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden,
- ✗ Unbeaufsichtigtes Inventar muss im verschlossenen Wohnwagen oder Zelt aufbewahrt werden.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel besteht kein Versicherungsschutz:
- ! für Lebens- und Genussmittel, Bargeld und Schmuck und wenn die versicherten Sachen auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen,
- ! für Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Außenbordmotoren.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Versicherung gilt für den vereinbarten Bereich.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was der Aufklärung des Tatbestandes dienlich ist, sei es z.B. Belege einzureichen oder Untersuchungen zu gestatten.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich,

vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.